Beilage
zur Sitzung des Personal- und
Organisationsausschusses
vom 18.02.2025

Modulare Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte
Konzept der Stadt Nürnberg zur Durchführung der modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst

I. Gutachten

Auf Grund von Art. 20 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) in Verbindung mit §§ 33 ff. der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) hat die Stadt Nürnberg erstmalig in der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 18.09.2012 ein Konzept zur modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, beschlossen.

Das Konzept der modularen Qualifizierung gilt für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Nürnberg in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die die modulare Qualifizierung für Ämter ab der dritten sowie vierten Qualifikationsebene anstreben.

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellen die obersten Dienstbehörden jeweils ein Konzept zur näheren Ausgestaltung der modularen Qualifizierung, das vom Landespersonalausschuss (LPA) genehmigt werden muss § 34 Abs. 1, § 40 Satz 3 FachV-Fw.

Seit der Einführung 2012 wurde das Konzept der Stadt Nürnberg regelmäßig an die geänderten (rechtlichen) Anforderungen und die Berufspraxis des feuerwehrtechnischen Dienstes angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte aufgrund der Novellierung der FachV-Fw mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 22.10.2024, für das noch zwingend die Genehmigung des Landespersonalausschusses einzuholen war.

Das Konzept der modularen Qualifizierung für den feuerwehrtechnischen Dienst bei der Stadt Nürnberg wurde in der Sitzung des LPA vom 12.12.2024 behandelt und genehmigt. In Absprache mit dem Personalamt der Stadt Nürnberg und dem LPA wurden im Vorfeld der Genehmigung redaktionelle Änderungen am ursprünglich durch den POA beschlossenen Konzept vorgenommen.

Bestandteil des Konzepts der Stadt Nürnberg ist eine Übersicht zu den verschiedenen Modulen der Qualifizierung, die die Beamtin/der Beamte absolvieren muss und aus der der Qualifizierungsbereich, der Lehrinhalt, die Dauer und die durchführende Stelle der Maßnahme hervorgehen.
In der Übersicht 2.1, Qualifizierungsbereich „Ausbildereignungsprüfung“, war im ursprünglichen Konzept der Stadt Nürnberg als durchführende Stelle die oberste Dienstbehörde in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern oder einer „vergleichbaren Fortbildungsstätte“ vorgesehen. Aus Sicht des LPA war diese Formulierung zu unkonkret und deswegen nicht genehmigungsfähig. Nach Vorgabe des LPA wurde die Zuständigkeit konkretisiert und

der zu unbestimmte Begriff der „vergleichbaren Fortbildungsstätte“ durch die Übertragung der Durchführung auf die Handwerkskammern (HWK) und die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) ersetzt. Die nunmehr geregelte Festlegung auf die IHK; HWK und BVS als durchführende Stellen erfolgte aufgrund der Schulungsqualität und der Häufigkeit der angebotenen Schulungstermine, die die erforderliche zeitliche Flexibilität gewährleistet. Durch diese Änderung im Konzept wird der ursprünglich vom POA eröffnete Spielraum eingehalten.

Des Weiteren wurde in der Übersicht 2.5, Spezialisierung „Einsatzdienst“, der ursprüngliche Begriff „Qualifikationsprüfung B IV – Teil 1“ durch die Bezeichnung „B IV – Teil 1“ ersetzt. Das Wort Qualifikationsprüfung wurde gestrichen.

Darüber hinaus erfolgten lediglich Formulierungsänderungen/Streichungen ohne jeden inhaltlichen Bezug.

Die durch den LPA am 12.12.2024 genehmigte Fassung des Konzepts der Stadt Nürnberg zur Durchführung der modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, mit Wirksamkeit vom 01.01.2025, liegt bei und dient zur Kenntnisnahme.

II. DiP

III. PR FW

IV. GPR

V. Ref. I/II POA

Nürnberg, 22.01.2025
Personalamt

Unterschriften liegen elektronisch vor (28 37)

Abdruck je an:
GSBV
GST